

Öffentliche Beschlüsse

über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 3	Sachantrag Nr. 030/2020 der ödp; Antrag auf Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit; Beschluss
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

geänderter Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich beim Bayerischen Städtetag dafür ein, die Bayerische Gemeindeordnung zügig dahingehend zu erweitern, dass Sitzungen in Krisenlagen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

TOP 4	Beteiligungsbericht 2019
--------------	---------------------------------

Bekanntgabe:

Den Beteiligungsbericht 2019 wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

TOP 5	68. Änderung des Flächennutzungsplans Neubau Bauhof; Aufstellungsbeschluss
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan wird für das in Anlage 2 dargestellte Gebiet geändert. Die Flächennutzungsplanänderung trägt die Bezeichnung 68. Änderung des Flächennutzungsplan „Neubau Bauhof“.

TOP 6	Bebauungsplan 60/1- Neubau Bauhof; Aufstellungsbeschluss
--------------	-----------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Für den in Anlage 2 dargestellten Bereich wird der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 60/1 „Neubau Bauhof im Bereich der Landsberger Straße, südlich des Waldfriedhofs, östlich der Freiwilligen Feuerwehr“
2. Das Bebauungsplanverfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Parallel erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf zu erarbeiten und die im Sachvortrag dargestellten städtebaulichen Ziele als Grundlage zu verwenden. Der Vorentwurf soll dem Planungs- und Bauausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 7	Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 6a BayBO
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

geänderter Beschluss:

Der in der Anlage 1 a und 1b beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung soll zum 01.02.2021 **bis zum 31.01.2023** in Kraft treten.